

und Erlung sei der Verfasser der Vita. So scharfsinnig seine Combinationen sind, sie stehn und fallen mit dem Urtheil über die Deutung auf Jerusalem: ist diese möglich, so haben sie keine zwingende Kraft mehr. Und sie scheint mir möglich. Ganz analog klagt Alchvine¹ einmal, mit ähnlicher Abweichung von der Wortstellung der Vulgata: '*Quis dabit capiti meo aquam et fontem lacrimarum oculis meis, ut plangam non imaginariam civitatem Chaldaea perituram flamma, sed animam imagine Christi inclitam et infinita permansuram aeternitate*'. Das ist gerade dasselbe Mittelglied zwischen der Bibelstelle und dem ureigenen Klagegrund des Schreibenden, wie wir es auch in der Vita haben. Ich meine nicht gerade, dass der Biograph Alchvines Brief benutzt habe; vielmehr gehen sie vielleicht beide auf dieselbe Väterstelle² zurück, die das '*et plorabo*' des Propheten in einen Finalsatz ungesetzt haben wird. Jedenfalls aber kann die Alchvine-Stelle zeigen, dass wir nicht nach einer tiefversteckten Deutung zu suchen brauchen, sondern dass auch schon die nächstliegende Auffassung genügt. Wenn der Biograph an die '*excidia captae urbis*' und die '*captivitas vilis vulgi*', die er nicht, wie Jeremias, beklagen will³, dann noch die '*damna rerum suarum*' anreihet, die er nicht beklagen will, obwohl dies ihm ebenso nahe gelegen hätte wie dem Jeremias die Klage um Jerusalem⁴, so konnte der kaiserliche Kaplan und Propst von Aachen ebenso gut wie Erlung diese Wendung gebrauchen; auch ihn hatten die Wirren um seine Stellung gebracht und ihn zur Rückkehr ins Kloster bewogen. War aber der Biograph Mönch von Klingenmünster, so hatte er freilich alle Ursache, seine Autorschaft geheim zu halten; denn Bischof Gebhard von Speier hatte sein Bisthum erst am 1. November 1105 aus Heinrichs V. Händen empfangen. Dass der Prüfeninger Anonymus, der über Regensburger Verhältnisse ja sonst gut unterrichtet ist und die Predigten Gottschalks nennt, die Vita nicht erwähnt, hätte bei dem Geheimnis, worein der Biograph sich hüllt, nichts Auffallendes.

1) EE. IV, 452, 25 (zu Anfang eines Briefes). 2) Die *Initia librorum patrum latinorum* (Wien 1865) führen freilich ausser dem Alchvinebrief nur zwei Initien an, die beide nicht weiterführen; aber es braucht auch kein Initium zu sein. 3) Das '*vile vulgus*' bezeichnet die in die babylonische Gefangenschaft abgeführten Juden im Gegensatz zum Kaiser Heinrich. 4) Einen engeren Zusammenhang zwischen den drei negativen Gliedern darf man m. E. nicht verlangen.
